

Öffentliche Versammlung

14. Januar 2025

- **Begrüssung**
Gemeindepräsident Urs Rohner
- **Mitwirkung Gemeinderichtplan**
ERR Raumplaner AG, Raum- und Ortsplaner
Tobias Widmer
- **Projektvorstellung Forst Mittelland AR AG**
Gemeinderat Thomas Frei
Forstrevier Rehetobel-Wald-Trogen-Bühler, Revierförster
Michel Kuster

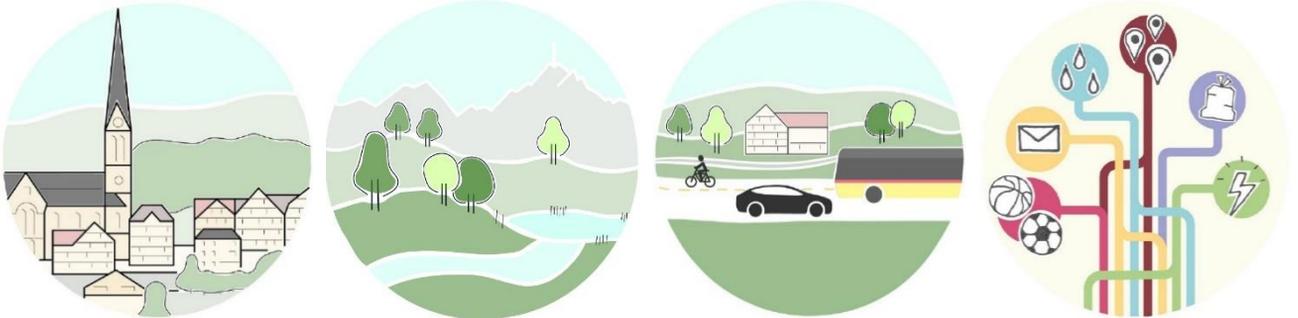
Öffentliche Versammlung

14. Januar 2025

- **Begrüssung**
Gemeindepräsident Urs Rohner
- **Mitwirkung Gemeinderichtplan**
ERR Raumplaner AG, Raum- und Ortsplaner
Tobias Widmer
- **Projektvorstellung Forst Mittelland AR AG**
Gemeinderat Thomas Frei
Forstrevier Rehetobel-Wald-Trogen-Bühler, Revierförster
Michel Kuster

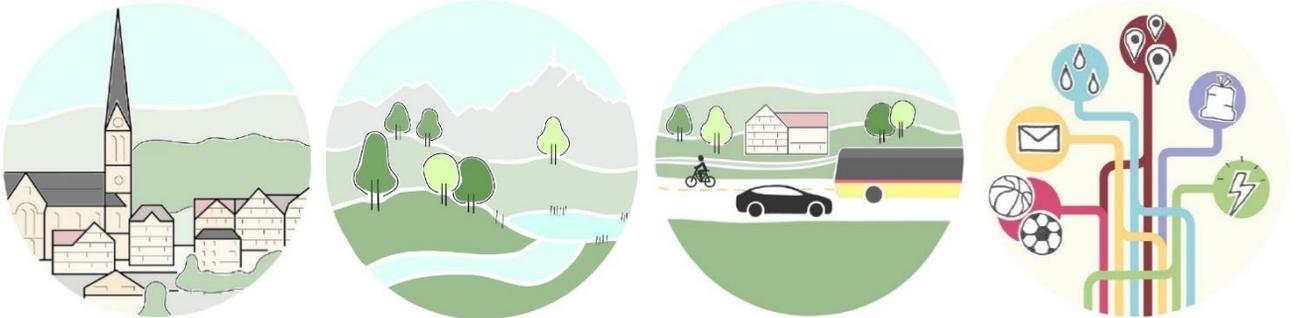
Orientierungsveranstaltung
Dienstag, den 14. Januar 2025
Tobias Widmer, ERR Raumplaner AG

Gemeinderichtplan Rehetobel



Orientierungsveranstaltung
Dienstag, den 14. Januar 2025
Tobias Widmer, ERR Raumplaner AG

Gemeinderichtplan Rehetobel





Inhalt

1. Ablauf Öffentliche Mitwirkung
2. Rückblick Innenentwicklungsstrategie
3. Gemeinderichtplan
4. Möglichkeiten und Fristen zur Mitwirkung
5. Nächste Arbeitsschritte

Gemeinderichtplan



Öffentliche Mitwirkung - Ablauf



Gemeinderichtplan – Öffentliche Mitwirkung

Ablauf

1. Orientierungsveranstaltung (heute!)
 - 14. Januar 2025
 - Heute keine inhaltliche Diskussion
 - Vorstellung der Unterlagen und Aufzeigen der Mitwirkungsmöglichkeiten
 - Bestandteile / Ziele / Grundlagen / Wirkung
2. Mitwirkungsphase
 - 14. Januar bis 14. März 2025



Gemeinderichtplan – Öffentliche Mitwirkung

Ablauf

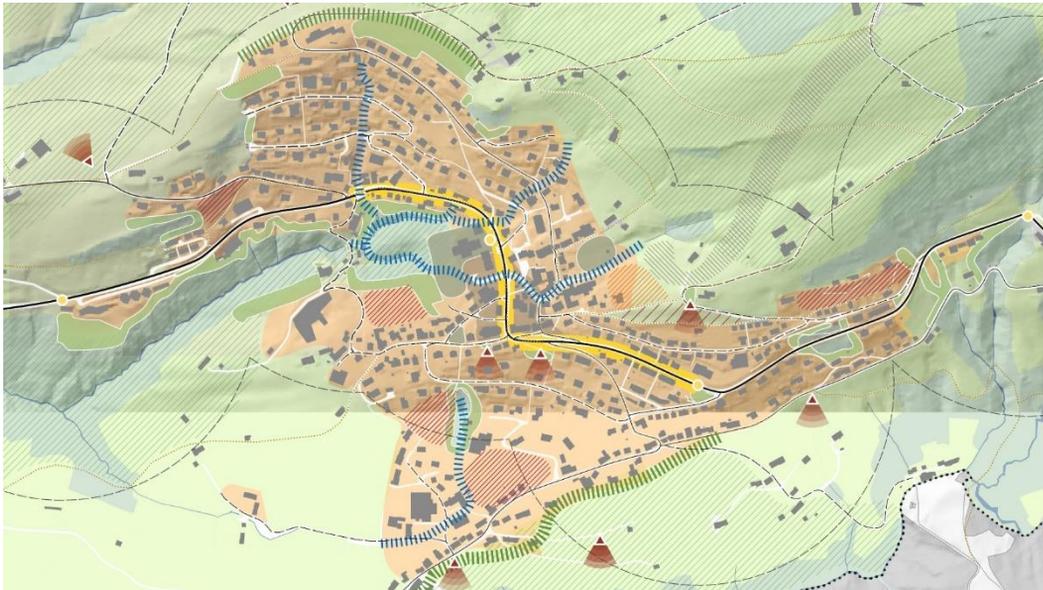
3. Workshop (organisiert durch die OPK)

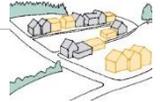
- am 11. Februar 2025
- zur Sammlung von Anregungen
- Ergebnisse des Workshops werden online veröffentlicht

4. Bezug Unterlagen

- Alle Unterlagen sind bereits seit Anfang Januar 2025 auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel einsehbar.

Innenentwicklungsstrategie





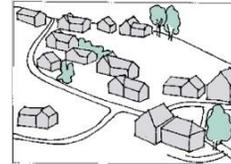
Rückblick Innenentwicklungsstrategie - Bestandteile



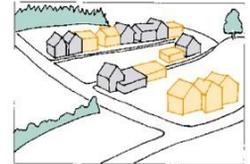
Bericht Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen

- Entwicklungskonzept 1:5'000
- Strategieplan

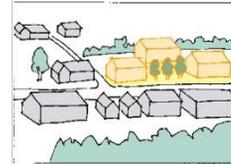
Erhalten



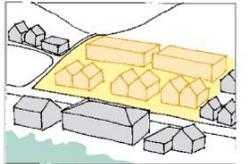
Aufwerten



Erneuern

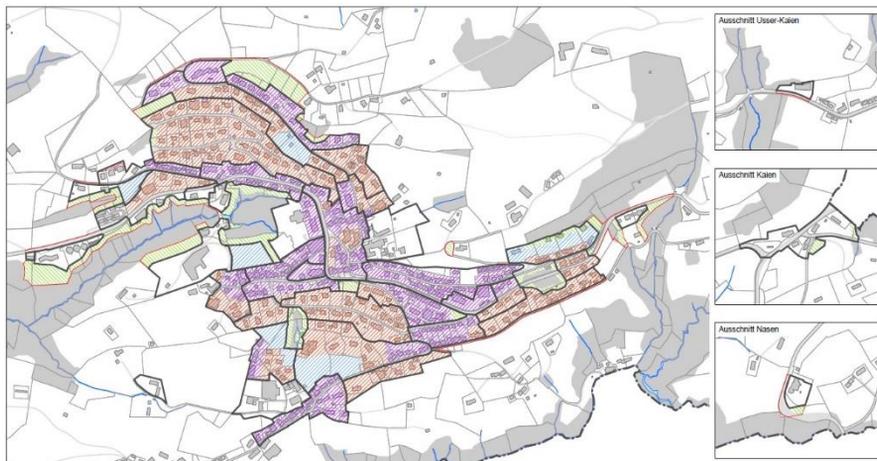


Überbauen





Rückblick Innenentwicklungsstrategie - Bestandteile



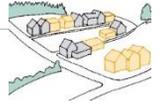
Gemeinde Rehetobel
Strategieplan

15. Juni 2023

- | | | |
|--------------------|------------|--------------|
| —+— Gemeindegrenze | ■ Gebäude | ■ Freihalten |
| ■ Quartiersteilung | ■ Strassen | ■ Erhalten |
| ■ Baugelände | ■ Gewässer | ■ Aufwerten |
| ■ Parzellen | ■ Wald | ■ Überbauen |

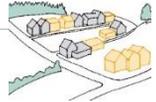


Strategiepla
n



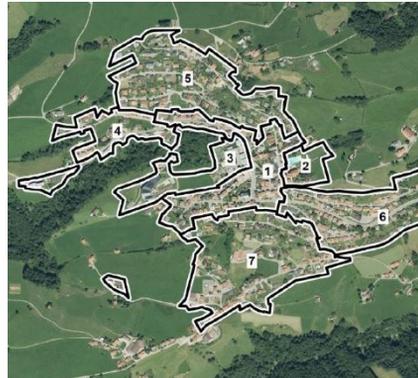
Rückblick Innenentwicklungsstrategie - Vorgehen

- 12. Mai 2021 Vorstellung an Informationsveranstaltung
- 16 mehr oder weniger umfassende Stgn. Eingegangen
 - OPK: Beratung und Auswertung der Stgn.
 - Auswertung via Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt
 - Vermerk: Weitere Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten erfolgen im Rahmen der Erarbeitung des GRP → heute!



Rückblick Innenentwicklungsstrategie - Anpassungen

- Quartieranalyse inkl. Quartierblätter präzisiert
- Entwicklungskonzept angepasst
- Strategieplan präzisiert
- Massnahmen
 - nach Prioritäten
 - gebietsspezifisch



4.2.1 Dorf



Zonenplan Nutzung	Kernzone K, AZ – Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OE, AZ – Wohn- und Gewerbezone WG2, AZ 0.6 / 0.65 Wohn- und Gewerbezone WG3, AZ 0.7 / 0.75 Grenzzone im Baugelbteil GZ, AZ –
Zonenplan Schutz	Ortsbildschutzzone, Zonen einheitlicher Bauweise, geschützte Einzelobjekte, geschützte Einzelbäume
Zonenplan Gefahren	Überschwemmungen: Mittlere Gefährdung bis Restgefährdung
ÖV-Gütekategorie	D – geringe Erschliessung
Baupériode	grossmehrfachlich bis 1945, vereinzelt nach 1945 bis heute
Baustruktur / Nutzung	vorwiegend Punktbauten, vereinzelt Reihen (Dorf, Hüseren), einzelne Grossformen (reformierte Kirche, Dorfhüs Gupf) / Mischnutzung
Topografie	Leichte Hanglage, stark nach Westen abfallend
Quartiere (GIS-Analyse)	Dorf (westlich, Hüseren I, ref. Kirche, Kirchstrasse, Holderenstrasse, St. Gallerstrasse II)

Das Gebiet Dorf umfasst den historischen Ortskern von Rehetobel rund um die reformierte Kirche sowie die Quartiere Hüseren und Hüseren I in Verbindung mit den angrenzenden Gebieten Schwimmbad / Krone und Waldheim / Gemeindefestplatz.

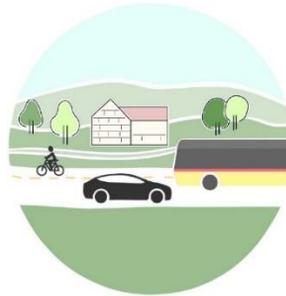
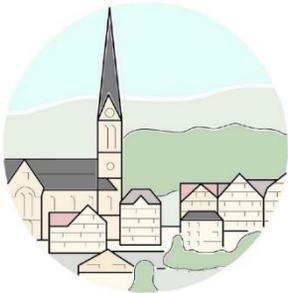
Die Bebauung weist mehrheitlich historische Substanz auf, wobei gerade die beiden südöstlich orientierten Hausreihen Dorf 1 bis 6 und Hüseren 1 bis 17 besondere historische und räumliche Qualitäten aufweisen. Entlang der St. Galler- und Holderenstrasse sind die Bauten mehrheitlich auf die Strassen ausgerichtet. Einzelne Bauten wurden seit 1945 ergänzt, teilweise mit unsensibler Gestaltung.

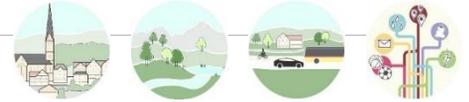
Im Gebiet Dorf überlagern sich verschiedenste öffentliche und private Nutzungen und bewirken so eine lebendige Mischung, insbesondere in Verbindung mit den angrenzenden Gebieten Schwimmbad / Krone und Waldheim / Gemeindefestplatz.

Der historische Kern zeichnet sich durch die zahlreichen schmalen Strassen und Wege aus, welche teilweise ein enghäufiges Fusswegnetz ergeben. In die kantonale St. Gallerstrasse münden im Gebiet Dorf mehrere Sammel- und Erschliessungstrassen ein.

Das historische Dorfbild und die Zentrumsnutzung wird durch einzelne Parzellen beeinträchtigt, besonders durch die Parz. Nrn. 42 und 43 (Wohn- und Gewerbebau mit Garagen aus dem Jahr 1971 bzw. Bürocharakter und Personalfestplatz des Alters- und Pflegeheim Krone) sowie etwas weniger durch die Parz. Nrn. 27, 28 und 829 (Garagenbauten und Neubauteil aus den 1960er- und 1970er-Jahren).

Gemeinderichtplan





Gemeinderichtplan – Anforderungen

- zeigt, wie sich die Gemeinde längerfristig räumlich entwickeln soll
- äussert sich zur zeitlichen Abfolge
- ist behördenverbindlich, nicht grundeigentümergebunden
- ist die Grundlage für die nachgelagerte Revision der Nutzungsplanung
 - Zonenplan Nutzung | Zonenplan Schutz | Zonenplan Gefahren
 - Baureglement
- Entwicklungsvorgabe Kanton:
 - + 0.36 % pro Jahr (E+B) → bis 2040
 - + ca. 7 E+B/Jahr → + ca. 200 E+B bis 2040
 - keine Bauzonenvergrößerung oder –reduzierung vorgesehen



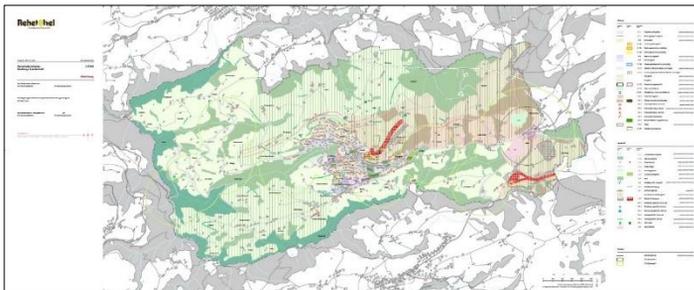
Gemeinderichtplan – Ziele

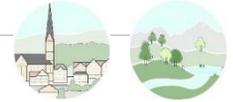
- der Gemeinderichtplan verfolgt die in der übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung und Planungen festgelegten Ziele
 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Luft, Wasser, Wald, Landschaft)
 - Siedlungsentwicklung nach Innen
 - Hohe Wohn- und Lebensqualität fördern
 - Voraussetzungen für die Wirtschaft und Versorgung schaffen
- gemeindespezifisch:
 - Stärkung des Kerngebiets entlang der Hauptstrasse
 - Bauzonen durch geeignete Massnahmen ihrer Bestimmung zuführen



Gemeinderichtplan – Bestandteile

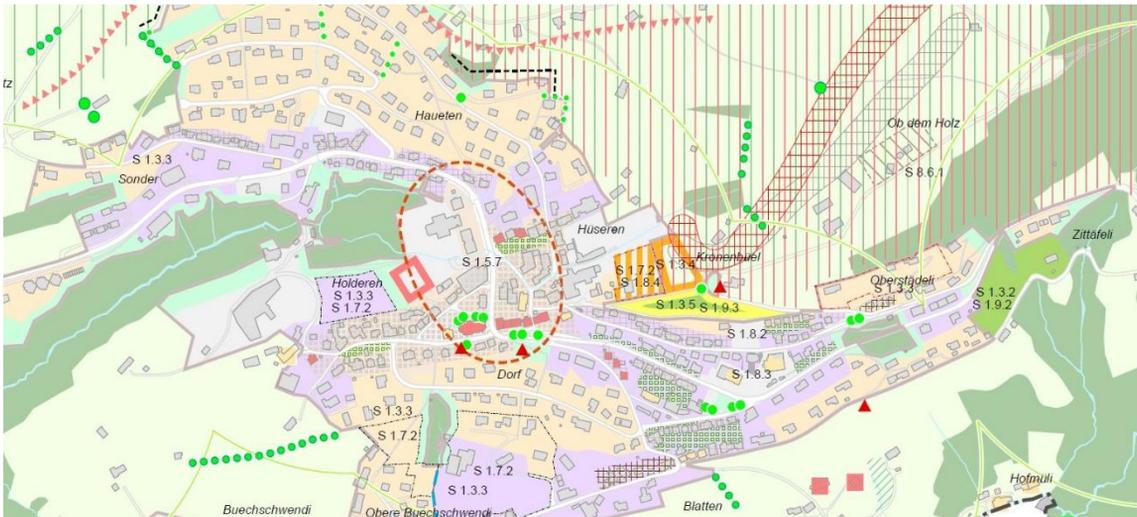
- Plan Siedlung / Landschaft | Plan Verkehr / Infrastruktur | 1:5'000
- Richtplantext
- Planungsbericht
- Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen (Beilage)
- Richtplan Fuss- und Wanderwege (eigenständiges Instrument)





Gemeinderichtplan – wie lesen?

Plan Siedlung / Landschaft, 1:5'000





Gemeinderichtplan – wie lesen?

Plan Verkehr / Infrastruktur, 1:5'000



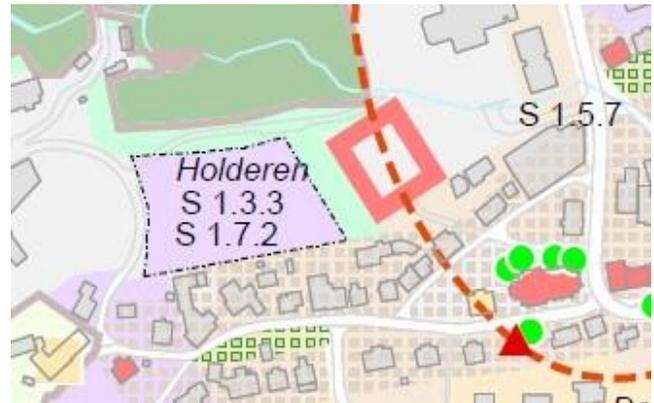


Gemeinderichtplan – wie lesen?

Plan Siedlung / Landschaft, 1:5'000

Beschlüsse zur Holderen

- S 1.3.3 – Siedlungsentwicklung
- S 1.7.2 – Sondernutzungsplanpflicht
- S 3.1 – Bestandesentwicklung Wohnen





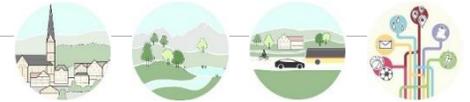
Gemeinderichtplan – wie lesen?

Plan Verkehr / Infrastruktur, 1:5'000

Beschlüsse zur Holderen

- V 3.2.1 – Erschliessungsrichtung





Gemeinderichtplan – wie lesen? / Wirkung

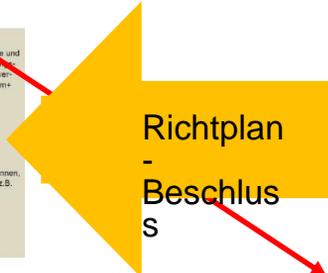
Richtplantext

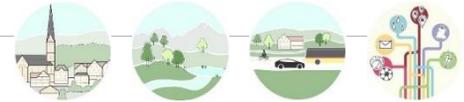
- Planungsgrundsätze
- Ausgangslage
- Erläuterungen

S 1.3 Siedlungsentwicklung allgemein

Planungsgrundsätze	<p>Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c, d und e BauG hat die Gemeinde unter anderem dafür zu sorgen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein angemessenes Baulandangebot sichergestellt wird, • günstige Bedingungen für die Erhaltung und Begründung von Wohnraum und Arbeitsplätzen geschaffen werden, • die traditionelle Streusiedlung, der appenzelliche Haustyp sowie schützenswerte Ortsbilder und Kulturobjekte erhalten bleiben. <p>Der Gemeinderichtplan hat in den Grundzügen zu zeigen, wie das Gemeindegebiet längerfristig genutzt, erschlossen und geschützt werden soll (Art. 17 BauG).</p> <p>Baugebietserweiterungen haben die Kriterien des kantonalen Richtplanes (Kapitel S. 1) zu berücksichtigen. Zudem sind sie grundsätzlich in vom öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Gebieten anzuordnen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken.</p>
Ausgangslage	<p>Die Gemeinde Rehetobel verfügt mit der Ortsplanung 1996 und den in der Zwischenzeit beschlossenen Änderungen / Nachführungen über eine RPG-konforme Grundordnung.</p> <p>Der kantonale Richtplan sieht für die Gemeinde Rehetobel innerhalb der kapazitätsrelevanten Bauzone eine Dichte von 39 Einwohnern und Beschäftigten pro Hektare (E+B/ha) sowie ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0,36 % und ein Beschäftigtenwachstum von 0,36 % bis ins Jahr 2040 vor. Gemäss den kantonalen Dichtevorgaben und dem prognostizierten Wachstum sind innerhalb der bestehenden Bauzone ausreichend Kapazitäten für das bis 2040 prognostizierte Wachstum an Einwohnern und Beschäftigten vorhanden.</p> <p>Eine Einzonung zusätzlichen Wohnbualandes ist gemäss der Auslastung des rechtskräftigen Zonenplans vorerst nicht möglich. Trotzdem sollen langfristige Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten im kommunalen Richtplan festgelegt werden. Ein flächengleicher Abtausch innerhalb der Bauzone ist gestattet. Erst wenn die Innenentwicklungsziele erreicht und ein zusätzlicher Baulandbedarf ausgewiesen ist, können gezielte Einzonungen (Bauentwicklungsgebiete) in die Bauzone in Betracht gezogen werden.</p>
Erläuterungen	<p>Bauentwicklungsgebiete stellen mittel- bis längerfristig mögliche Entwicklungsfächen dar. Sie unterstehen bis zu ihrer Umwandlung in Bauzonen den Bestimmungen der Nichtbauzonen. Für Einzonungen gelten erhöhte Anforderungen gemäss kantonaalem Richtplan (siehe S 1.2 Festlegung 3.3).</p> <p>Leitbild der Gemeinde Rehetobel kantonaler Richtplan Baumemorandum</p>

Richtplanbeschluss	<p>§ 1.3.3 Siedlungsentwicklung</p> <p>Gemäss Entwicklungskonzept sollen bestehende Innenverdichtungspotentiale und Ausserreserven (ab 2000 m²) sowie Baulücken (200 bis 2000 m²) im Siedlungsgebiet (gemäss Raum-Methodik) zugunsten der Innenentwicklung genutzt werden. Zu den Innenverdichtungspotentialen und Ausserreserven gemäss Raum- gehören folgende Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holderen (Parz. Nr. 66) - Buchschwend West (Parz. Nm. 1010 und 1011) - Buchschwend Ost (Parz. Nm. 94 und 1077) - Oberstadel (Parz. Nm. 155, 795, 797 und 792) - Sander (Parz. Nr. 400) <p>Falls diese Gebiete langfristig nicht für die Überbauung mobilisiert werden können, sind Rück- oder Auszonungen zugunsten von Quartierfreiräumen zu prüfen, z.B. durch eine Zuneisung zur Grünzone innerhalb Baugebiet (GR).</p> <p>vgl. Richtplanbeschluss S 1.5.5 Entwicklungsgebiete überbauen vgl. Richtplanbeschluss S 1.4.1 Baulandmobilisierung</p>
Handlungsrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete auf Überbaubarkeit prüfen - Überarbeitung und Anpassung Zonenplan
Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	GR
Beteiligte	OPK





Gemeinderichtplan – wie lesen? / Wirkung

Richtplantext

1 Nummerierung (fortlaufend)

2 Richtplanbeschluss

- Massnahmen / Anweisungen / Ziele

3 Handlungsrichtlinie

4 Zeithorizonte / Priorität

- kurzfristig (innert 5 Jahren)
- mittelfristig (innert 5-15 Jahren)
- langfristig (in mehr als 15 Jahren)
- laufend (Daueraufgabe)

5 Verbindlichkeit

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Richtplanbeschluss

1 S 1.3.3 Siedlungsentwicklung

2

Gemäss Entwicklungskonzept sollen bestehende Innenverdichtungspotentiale und Aussenreserven (ab 2'000 m²) sowie Baulücken (200 bis 2'000 m²) im Siedlungsgebiet (gemäss Raum+-Methodik) zugunsten der Innenentwicklung genutzt werden. Zu den Innenverdichtungspotentialen und Aussenreserven gemäss Raum+ gehören folgende Gebiete:

- Holderen (Parz. Nr. 66)
- Buechschwendi West (Parz. Nrn. 1010 und 1011)
- Buechschwendi Ost (Parz. Nrn. 94 und 1077)
- Oberstädeli (Parz. Nrn. 155, 786, 787 und 792)
- Sonder (Parz. Nr. 460)

Falls diese Gebiete langfristig nicht für die Überbauung mobilisiert werden können, sind Rück- oder Auszonungen zugunsten von Quartierfreiräumen zu prüfen, z.B. durch eine Zuweisung zur Grünzone innerhalb Baugebiet (GRi).

vgl. Richtplanbeschluss S 1.5.5 Entwicklungsgebiete überbauen

vgl. Richtplanbeschluss S 1.4.1 Baulandmobilisierung

3 Handlungsrichtlinie

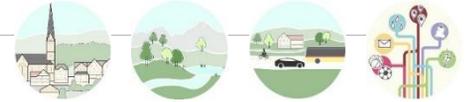
- Gebiete auf Überbaubarkeit prüfen
- Überarbeitung und Anpassung Zonenplan

4 Zeithorizont langfristig

5 Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung GR

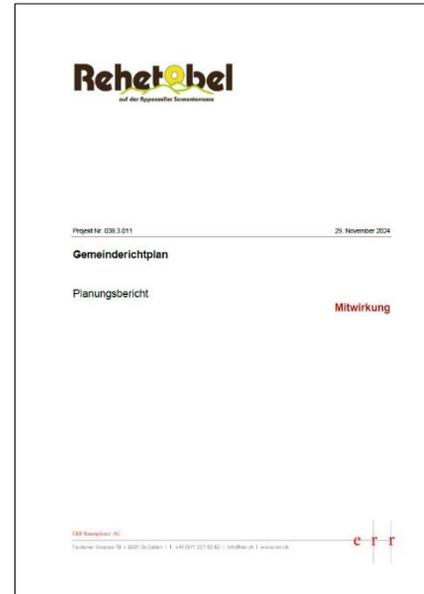
Beteiligte OPK



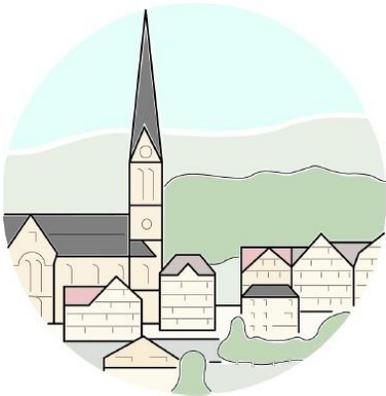
Gemeinderichtplan – wie lesen? / Wirkung

Planungsbericht

- zeigt auf, wie die Ziele und Grundsätze der Raumplanung eingehalten werden
- informiert in verständlicher Weise über die Planung
- ist Berichterstattung z.H.
 - Kanton
 - Bevölkerung



Gemeinderichtplan



S Richtplantext Siedlung



Gemeinderichtplan – Kernaussagen Teil Siedlung

Der Gemeinderichtplan von Rehetobel macht u.a. Aussagen zu:

- Siedlungsentwicklung
- zu den Ortsteilen «Dorf», «Kaien» und «Usser-Kaien»
- Siedlungsqualität
- Kultur- und Naturobjekte
- Biodiversität im Siedlungsgebiet

Gemeinderichtplan



L Richtplantext Landschaft



Gemeinderichtplan – Kernaussagen Teil Landschaft

Der Gemeinderichtplan von Rehetobel macht u.a. Aussagen zu:

- Schutzgebiete
- Landwirtschaft
- Wald / Gewässer / Naturgefahren
- Tourismus

Gemeinderichtplan



V Richtplantext Verkehr



Gemeinderichtplan – Kernaussagen Teil Verkehr

Der Gemeinderichtplan von Rehetobel macht u.a. Aussagen zu:

- Gesamtverkehr
- Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Fuss- und Veloverkehr (FVV)
- Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Gemeinderichtplan



I Richtplantext Infrastruktur, Ver- und Entsorgung



Gemeinderichtplan – Kernaussagen Teil Infrastruktur

Der Gemeinderichtplan von Rehetobel macht u.a. Aussagen zu:

- Öffentlicher Siedlungsausstattung
 - Bildung
 - Freizeit- und Sportangebot
 - Öffentliche Dienste und Verwaltung usw.
- Wasser-, Strom- und Abfallentsorgung
- Schiessanlage

Gemeinderichtplan



Die Mitwirkung zur Richtplanungsrevision der Gemeinde Rehetobel steht Ihnen nun zur Verfügung



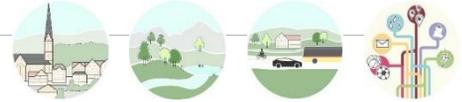
Gemeinderichtplan – Öffentliche Mitwirkung

Möglichkeiten zur Eingabe von Stellungnahmen / Anträgen / Fragen

- direkt am Workshop vom 11. Februar 2025
- Zuhanden der OPK
 - Mail oder Brief → mit Betreff „Mitwirkung Richtplan“

Kontakt

Ortsplanungskommission (OPK)
St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel
Tel. 071 878 70 22
gemeindepraesident@rehetobel.ar.ch



Gemeinderichtplan – nächste Arbeitsschritte

11.02.2025 → Workshop

12.02.2025 → Konsolidierungssitzung OPK zum Workshop

10.04.2025 → OPK – Diskussion/Auswertung zur Mitwirkung

15.05.2025 → OPK – Verabschiedung Überarbeitung / Veröffentlichung
MW-Bericht im Anschluss (Abschluss MW-Verfahren)

Bis zu den Sommerferien → Überarbeitung GRP

Bis Ende Jahr → Einreichung zur Genehmigung

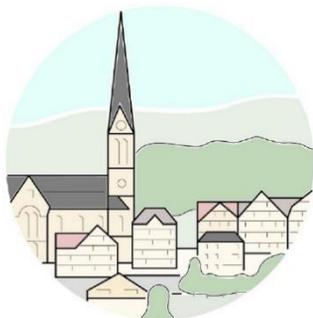


Gemeinderichtplan – nächste Arbeitsschritte



Gemeinderichtplan Rehetobel

Fragen?





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Öffentliche Versammlung

14. Januar 2025

- **Begrüssung**
Gemeindepräsident Urs Rohner
- **Mitwirkung Gemeinderichtplan**
ERR Raumplaner AG, Raum- und Ortsplaner
Tobias Widmer
- **Projektvorstellung Forst Mittelland AR AG**
Gemeinderat Thomas Frei
Forstrevier Rehetobel-Wald-Trogen-Bühler, Revierförster
Michel Kuster



Projekt Forst Mittelland AR

Gründungsprozess

Präsentation Gemeindeversammlung

Januar 2025

Überblick

1. Entstehungsgeschichte
2. Aktueller Projektstand
3. Weiteres Vorgehen
4. Fragen und Diskussion

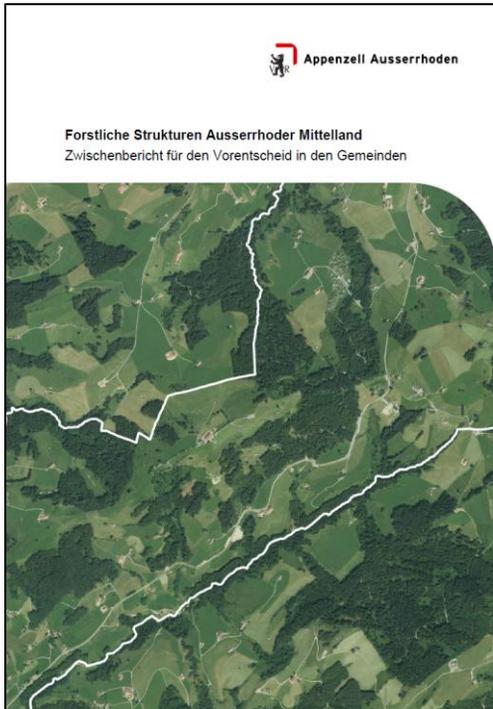
1. Entstehungsgeschichte

Eine Initiative der drei Revierförster

Aus folgenden Gründen haben die Revierförster das Projekt Forst Mittelland mit den Gemeinden angestossen:

- Die personelle Grösse der Forstbetriebe ist kritisch (Organisation, Arbeitssicherheit, Stellvertretung).
- Es werden grössere Investitionen in Forstmaschinen notwendig. Eine wirtschaftliche Auslastung über eine kleine Betriebsfläche ist nicht möglich.
- In den nächsten Jahren stehen Pensionierungen von Revierförstern / Betriebsleitern an. Die forstlichen Strukturen müssen vorher überprüft werden.

Bisherige Arbeiten



- 07/2020 Projektstart
- 09/2021 Start Arbeitsgruppe
- 11/2022 Zwischenbericht
- 11/2022 Info Gemeindepräsidenten
- 03/2023 Zwischenentscheide der Gemeinden:
Weiterführung Projekt
Zustimmung Rechtsform AG
- 09/2023 Weiterarbeit Arbeitsgruppe
- 04/2024 Zwischenentscheide Gem.**

2. Aktueller Projektstand

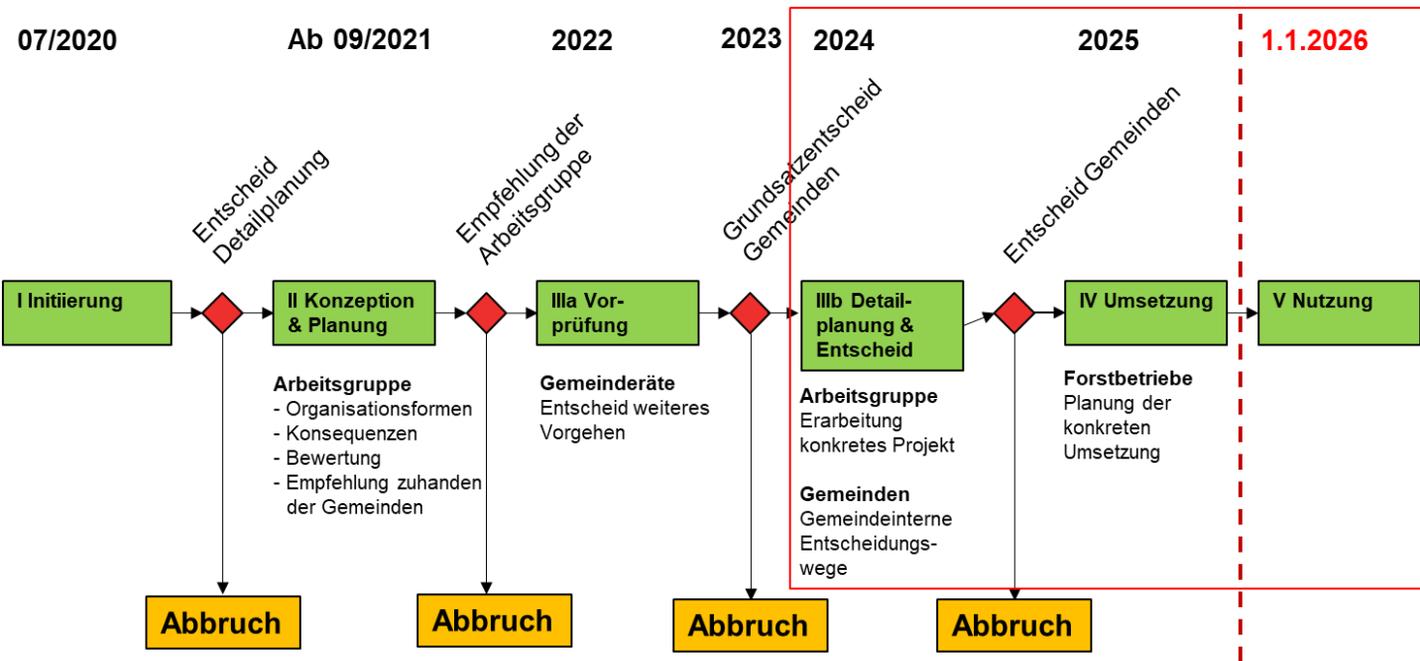
Warum eine privatrechtliche AG?

- ✓ Synergien der kommunalen überbetrieblichen Zusammenarbeit nutzen.
- ✓ Personal und Maschinen effizient einsetzen.
- ✓ Unternehmerische Freiheit des Forstbetriebes sicherstellen.
- ✓ Finanzielle Spielräume gewinnbringend und vereinfachend ausnutzen.

Wie gehen wir vor?

- ✓ Statuten erarbeiten.
- ✓ Klären, wer was in die AG einbringt (Kapital- und Sacheinlagen).
- ✓ Bevölkerung einbeziehen inklusive Abstimmungen.
- ✓ Verwaltungsrat zusammenstellen.
- ✓ Betriebsnotwendige Grundlagen und Reglemente schaffen.
- ✓ Ab 01.01.2026 operativ aktiv sein als AG.

Übersicht Zeitplan und Meilensteine



Zeitplan Details

Zeitraum	2024				2025				2026	
Arbeiten	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Erarbeitung Gründungsdokumente	■	■								
Erarbeitung Abstimmungsedikt		■								
Verabschiedung zuh. Gemeinden		■								
Beratung in GR			■							
Beschluss weiteres Vorgehen AG			■	■	■					
Volksabstimmung				■	■					
Bestellung Verwaltungsrat					■	■	■	■		
Vorbereitungsarbeiten					■	■	■	■		
Betriebsstart									■	■

Alle Gde
gleichzeitig

Notwendige Gründungsdokumente

Gründungsdokumente

Organisations-
Reglement

Personal-
reglement

Aktionärs-
bindungs-
vertrag

Bei Gründung vorliegend

Gde-
Beschlüsse zur
AG-Gründung

Kerndokumente

Statuten

Sach- und
Kapital-
Einlagevertrag

Gründungs-
bericht

Statuten: Sitz und Zweck

I	Firma, Sitz, Dauer und Zweck
Art. 1	<p>Firma, Sitz und Dauer</p> <p>Unter der Firma Forst Mittelland AR AG besteht mit Sitz in Gais Appenzell Ausserrhoden auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.</p>
Art. 2	<p>Zweck</p> <p>Die Gesellschaft bezweckt die Bewirtschaftung der Waldgrundstücke der ausserrhodischen Gemeinden Bühler, Gais, Rehetobel, Speicher, Teufen, Trogen und Wald (alphabetische Reihenfolge) und weiteren Waldgrundstücken, den Handel mit Holz und Holzprodukten und generell die Ausführung von forst- und forstnahen Aufgaben, sowie der Aus- und Weiterbildung von Forstmitarbeitenden.</p> <p>Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich weiter aus der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben gemäss kantonalen Vorgaben.</p> <p>Das Tätigkeitsgebiet kann auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden.</p> <p>Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.</p>

Statuten basieren auf
den Musterstatuten AR
des Handelsregisteramts

Kapital- und Sacheinlage → Aktien

Gemeinde	Waldfläche absolut in ha	Waldfläche relativ in %	Beteiligung Gründungs- kapital in CHF im Verhältnis der Waldfläche	Davon Sacheinlage (Bewertungsstand 2023. Wird zum Gründungs- zeitpunkt neu bewertet)	Davon Kapitaleinlage (kann abweichen aufgrund Neubewertung Sacheinlagen)
Bühler	139	6.8	101'757	0	101'757
Gais	649	34.7	475'110	390'000	85'110
Rehetobel	196	9.6	143'485	0	143'485
Speicher	210	10.2	153'734	0	153'734
Teufen	389	19	284'773	160'000	124'773
Trogen	295	14.4	215'959	40'000	175'959
Wald	171	8.3	125'183	0	125'183
Total	2'049	100	1'500'000	590'000	910'000

Die Gemeinde Bühler	6.8% =	102 Aktien
Die Gemeinde Gais	31.7% =	475 Aktien
Die Gemeinde Rehetobel	9.6% =	143 Aktien
Der Gemeinde Speicher	10.2% =	154 Aktien
Die Gemeinde Teufen	19.0% =	285 Aktien
Die Gemeinde Trogen	14.4% =	216 Aktien
Der Gemeinde Wald	8.3% =	125 Aktien
Total:	100% =	1500 Aktien

Waldfläche: GIS ARW, mit Korrektur ausserkantonale Waldeigentümer / ausserkantonales Waldeigentum

Gründungs-Voraussetzungen

Finanzierung und Zustandekommen

Das Gründungskapital beträgt, wenn alle Gemeinden der Gründung zustimmen, CHF 1.5 Mio. Dieses Kapital setzt sich aus Kapital- und Sacheinlagen zusammen. Jede Gemeinde bringt – auf Grundlage ihrer Waldfläche – die entsprechende Einlage.

Die Forst Mittelland AR AG wird nur dann gegründet, wenn

- a) die drei grössten Wald-Gemeinden Gais, Teufen und Trogen zustimmen und
- b) von allen Gemeinden einem Mindestkapital von total CHF 1.2 Mio (= 80%) zugestimmt wird.

Notwendige Dokumente Betrieb

Statuten

Organisationsreglement

Aktionärs-
bindungsvertrag

Personal-
reglement

Betriebs-
reglement

Weitere
Reglemente

Übersicht Dokumente

WAS	Bemerkungen	
Statuten	Grundkonzeption der AG	Green
Kapital- und Sacheinlagevertrag	Enthält die Einlagen der Gemeinden	Green
Gründungsbericht	Enthält die Funktionen mit Namen	Green
Aktionärsbindungsvertrag	Regelung der Rolle der Gemeinden	Yellow
Organisationsreglement mit: Organigramm Funktionendiagramm Finanzkompetenzregelung	Grundregelung Betrieb	Yellow
Vergütungsreglement VR	Verabschiedung Gründungs-GV	Orange
Personalreglement	Verabschiedung Gründungs-GV	Orange
Betriebsreglement	Verabschiedung Gründungs-GV	Orange

3. Weiteres Vorgehen

Wichtige Pendenzen

- Neubeurteilung Verrechnungssystem:
Leistungen werden den Gemeinden in einem ersten Schritt verrechnet, Gesamtbetrieb erst in einem zweiten Schritt.
- Zeitpunkt und Art der Bewertung der Sacheinlagen.
- Besetzung erster Verwaltungsrat:
Vorschläge bis Ende Mai 2024 an Beat Fritsche oder Max Koch.
- Abstimmungs-Edikt für alle Gemeinden erarbeiten.

Plan B

Was passiert, wenn die AG nicht zustande kommt?

- Die heutigen drei Forstbetriebe bleiben bestehen.
 Zwingend engere, überbetriebliche Zusammenarbeit (personell, maschinell), höherer org. u. adm. Aufwand.
- Die Ausbildung von Lehrlingen ist in Frage gestellt.
- Anstehende Investitionen werden weiterhin von den Gemeinden getätigt. (z.B. Forstbetrieb Trogen, Ersatz Forstmaschine HSM, ca. Fr. 300'000 – 400'000, Occ. / Neupreis)
- Strukturbedingt mittel- bis langfristig abnehmende Konkurrenzfähigkeit = schlechtere Betriebsergebnisse.

Bedingungen für Zustandekommen AG

ENTWURF

Die Forst Mittelland AR AG wird gegründet, wenn

a) die bisherigen Sitzgemeinden der Forstbetriebe, Gais, Teufen und Trogen, zustimmen

und

b) von allen Gemeinden einem Mindestkapital von total CHF 1.2 Mio (= 80%) zugestimmt wird.

Welchen Nutzen hat das Projekt?

Beurteilungskriterien	«Fomarag» im Vergleich zu bisher
Überbetriebliche Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Vereinfachung der Zusammenarbeit
Einsatzmöglichkeiten für die Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Einsatzmöglichkeiten für die Mitarbeiter (auch ältere Mitarbeiter) • Verbesserung Sicherheit der Arbeitsplätze
Ausbildung der Lehrlinge	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Ausbildung von Lehrlingen • Verbesserung aufgrund grösserer Aufgabenvielfalt
Anschaffung und Auslastung Maschinen und Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Anschaffung von Fahrzeugen & Maschinen • Optimierung Einsatz und Auslastung
Finanzbuchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur noch eine forstliche Betriebsrechnung
Mehrwertsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • Nur noch eine Mehrwertsteuerabrechnung erforderlich • Steuerbelastungen auf interne Umsätzen entfallen
Betriebliche Flexibilität bei Arbeitsspitzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Möglichkeiten für Stellenbildungen, Stellvertretungen und Aufstiegsmöglichkeiten
Finanzielles Betriebsergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Verbesserungen (Werkhof, Buchhaltung, Mehrwertsteuern, Versicherungen, Marketing usw.)

4. Fragen und Diskussion